

Prüfungsablauf während der Corona-Pandemie bei Online-E-Prüfungen in Präsenzform Regelungen für Studierende

Generell gelten auf dem Campus der Hochschule Aalen die Kontaktbeschränkungen sowie das Abstandsgebot von mindestens 1,5m gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Für Prüfungssituationen beachten Sie bitte zwingend die folgenden Abläufe.

Bei Nicht-Einhaltung behalten wir uns vor Sie der Prüfung zu verweisen:

- In den Gebäuden der Hochschule Aalen, beim Ein- und Austritt in den Prüfungsraum sowie am Prüfungsplatz während der Prüfung ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Plätze im Prüfungsraum sind so arrangiert, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
- Der Eintritt in den Prüfungsraum ist ab 15 / 30 Minuten vor der Prüfung möglich. Bitte erscheinen Sie frühzeitig und treten Sie geordnet ein. Beim Eintritt wird Ihre Identität geprüft. Ihnen wird ein entsprechender Sitzplatz zugewiesen. Bitte nehmen Sie entsprechende Desinfektionsmaterialien für die Reinigung Ihres Platzes mit. Ggf. sind weitere Formalitäten zu klären.
- In PC-Pools: Sie erhalten desinfizierte Eingabegeräte zur Verwendung während der Prüfung
- Nehmen Sie bitte direkt den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz ein - die Plätze sind nummeriert – Bitte desinfizieren Sie Ihren Platz.
- Bei Verwendung von PC`s der Hochschule: Bitte prüfen Sie die Funktionsfähigkeit Ihres PC`s.
- Nach Anweisung der Prüfungsaufsicht können Sie mit der Prüfung beginnen. Die Bearbeitungszeit beginnt.
- Sollte der Raum während der Prüfung zeitweise verlassen werden, ist bei Ein- und Austritt in den Raum eine Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Prüfung darf vorzeitig abgegeben werden und der Prüfungsraum darf vorzeitig verlassen werden.
- Nach Ende der Bearbeitungszeit reinigen Sie bitte nochmals Ihren Platz und verlassen Sie geordnet und unter Beachtung des Abstandsgebots den Prüfungsraum, dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Beim Herausgehen geben Sie bei Prüfungen in PC-Pools die verwendeten Eingabegeräte bei der Prüfungsaufsicht ab.

Ansonsten gelten die für Prüfungen grundsätzlich üblichen Regelungen.